



Kontakt:

✉ Jobcenter Barnim

Bergerstraße 30

16225 Eberswalde

☎ 03334 37 1010

Gemeinsamer Arbeitgeberservice

Agentur für Arbeit & Jobcenter Barnim

☎ 0800 4 5555 20

Stand: 05.05.2021

Information für Arbeitgeber



**Förderung der betrieblichen
Ausbildung von benachteiligten
jungen Menschen**

**mit anschließender
Beschäftigungssicherung**

Ziel

Es handelt sich um eine Zuschussförderung an den Ausbildungsbetrieb mit dem Ziel, einen zusätzlichen Betreuungsaufwand, der mit der Ausbildung eines benachteiligten Jugendlichen verbunden ist, auszugleichen.

Soweit der Arbeitgeber den Auszubildenden nach erfolgreichen Abschluss der Ausbildung in seinen Betrieb übernimmt, kann darüber hinaus ein weiterer einmaliger Zuschuss zur Unterstützung der Eingliederung gewährt werden.

Förderung

Die Höhe des Zuschusses beträgt:

- im ersten Ausbildungsjahr monatlich 200,00 Euro
- im zweiten Ausbildungsjahr monatlich 250,00 Euro
- im dritten und jeweils Weiteren Ausbildungsjahr 300,00 Euro

Erlangt der Jugendliche den Berufsabschluss und wird anschließend in eine mindestens 6-monatige versicherungspflichtige Beschäftigung im Ausbildungsbetrieb integriert, erhält der Arbeitgeber auf Antrag nach einer Wartefrist von 3 Monaten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro.

Zielgruppen

Zur förderungsfähigen Zielgruppe gehören benachteiligte junge Menschen im Bezug von Arbeitslosengeld II, die bei Eintritt in das Ausbildungsverhältnis das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, keine berufliche Erstausbildung aufweisen und ausbildungsfähig sind.

Der zusätzliche Förderbedarf wird durch das Jobcenter Barnim geprüft und festgestellt.

Verfahren

Der Antrag auf Ausbildungsförderung ist vor Abschluss des Ausbildungsvertrages, spätestens jedoch mit dem Beginn (1.Tag) der Ausbildung beim Jobcenter Barnim oder im Arbeitgeberservice zu stellen.

*Sprechen Sie uns an,
wir beraten gerne!*

